

7. Sekundärliteratur

Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

IV. Der Schulhof.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

in dieser Ordnung ab. Es wird hierbei auf die Selbständigkeit und den Ordnungssinn der Klassen gerechnet. Von dem aufsichtsführenden Lehrer wird nicht erwartet, daß er die Schüler aus den Klassenzimmern her austreibt. Läßt es eine Klasse an Pünktlichkeit fehlen, so wird der Klassenleiter einschreiten. Die Klassentüren bleiben bis zur Rückkehr der Schüler aus der Aula geöffnet.

Jeder Schüler hat in der Aula seinen bestimmten Platz.

In der Aula dürfen sich die Schüler nicht zwanglos benehmen, auch nicht miteinander sprechen.

Die Schüler katholischer und israelitischer Religion nehmen an den Morgenandachten nicht teil, aber an den Schulfeiern. Sie müssen zu derselben Zeit kommen wie die übrigen Schüler und verbleiben während der Andacht auf ihrem Klassenplatz.

IV. Der Schulhof.

Es ist nicht gestattet, an den Hoftüren und Hofstiegen oder in den Ecken des Schulhofes zu stehen. Die Spiele dürfen nicht bis in das Aborthaus ausgedehnt werden. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Schüler, die sich auf dem Schulhofe bewegen, muß jedes Werfen (auch mit Papier), das Bilden von Ketten und dgl. unterbleiben.

Den Anordnungen desjenigen Lehrers, welcher die Aufsicht auf dem Schulhofe führt sowie der Hofaufseher, muß sofort Folge geleistet werden. Im Klassenzimmer darf kein Schüler während der Pause bleiben.

Wer besondere Erlaubnis hat, während der Pause im Hause zu bleiben, hält sich in der Wandelhalle auf, nicht auf den Fluren. Namentlich ist es nicht gestattet, an den Fenstern zu stehen.

Es ist nicht erlaubt, während der Pause vom Schulhofe in das Haus zurückzugehen, um etwas zu holen.

Die drei Hofaufseher des Tages melden sich bei demjenigen Lehrer, welcher die Hofaufsicht hat, und bei dem Rektor, wenn er den Hof betritt.

Wer in der Pause das Haus zu verlassen genötigt ist, holt sich die Erlaubnis dazu vom Klassenleiter oder von demjenigen Lehrer, welcher die Aufsicht führt.

Aufenthalt in der Wandelhalle bis zu drei Tagen wird vom Klassenleiter durch Unterschrift genehmigt, auf längere Zeit durch Unterschrift des Rektors.

Das Spielen der Schüler ist nur in der Mitte des Schulhofes gestattet, am Rande gehen sie ruhig spazieren.

Die Freiübungen während der Pausen finden an den drei turnfreien Tagen in der dritten Pause statt. Die zweite Pause des Tages ist die Frühstückspause, die dritte die Übungspause.

Im Hause sollen die Klassen niemals im Tritt marschieren.

Schneeballwerfen ist auf den Schulhöfen und auf allen Zugängen innerhalb der Stiftungen ein für allemal untersagt, vgl. § 25 der Schulgesetze.

V. Die Turnhalle.

Vor den Turnstunden treten die Schüler vor dem Südportal an und rücken von hier ab.

Während der Turnstunden am Vormittage begleiten diejenigen Schüler, welche vom Turnen befreit sind, ihre Klasse zur Turnhalle.

Jeder Schüler hat für die Turnstunden Turnschuhe mitzubringen.

Als Weg zu den Turnhallen hin und zurück ist für die Schüler, wenn sie nicht vom Schulhause der Latina kommen, zu jeder Tageszeit allein der obere Feldgartenweg bestimmt.

VI. Die Zugänge zur Latina und zu den Stiftungen.

Die Schüler sollen innerhalb der Stiftungen nur die Wege zur Latina hin benutzen, nicht über den großen Spielplatz des Feldgartens gehen.

Fahrräder können in dem Erdgeschoß der Latina eingestellt werden, ohne daß die Schule dafür haftet.

Solche Stadtschüler, welche als Mitglieder eines Vereins abends die Stiftungen betreten wollen, erhalten eine Eintrittskarte vom Rendanten der Pensionsanstalt, welche für das laufende Halbjahr gilt.

Die Pforte an der Lindenstraße ist geöffnet morgens $\frac{3}{4}8$ — $\frac{1}{4}10$ Uhr, mittags von 12— $\frac{1}{2}2$ Uhr (nur Mai bis August morgens $\frac{3}{4}7$ — $\frac{1}{4}9$ Uhr und mittags 11— $\frac{1}{2}1$ Uhr). Die übrige Tageszeit bleibt die Pforte verschlossen. Den Schülern ist der Weg durch die Pforte zu anderer Zeit verboten.

Stadtschüler haben nicht das Recht, sich außer den Turnstunden im Feldgarten aufzuhalten.

Die Zäune und Hecken an der südlichen Seite des Feldgartens dürfen nicht beschädigt werden.